

Datum: 08.09.2014

Az.: 61 th-ev

## Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr	22.09.2014
2.	Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2014
3.	Rat der Stadt Bergkamen	25.09.2014

### Betreff:

Genehmigung des städtebaulichen Vertrages zur BergGalerie

### Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung  Lachmann Beigeordneter und Stadtkämmerer	
---	--

Amtsleiter  Reichling	Sachbearbeiterin  Thoms	StA 20  Marquardt
-----------------------------	-------------------------------	-------------------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen genehmigt den vorgelegten städtebaulichen Vertrag zur Realisierung der BergGalerie zwischen der Stadt Bergkamen und der Vorhabenträgerin CharterHaus Investments BergGalerie GmbH & Co. KG mit Sitz in Frankfurt a. M.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.

**Sachdarstellung:**

Die CharterHaus Investments BergGalerie GmbH & Co. KG, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Brigitte van der Jagt-Buitink, Stuttgarter Straße 25, 60329 Frankfurt a. M., beabsichtigt die Wiederbelebung des im zentralen Versorgungsbereich gelegenen Einkaufszentrums „Turmarkaden“. Damit verbunden ist auch der Abriss des im Gesamtkomplex befindlichen Wohnturms „In der City“. Mit der Wiederbelebung des Einkaufszentrums ist ein umfangreicher Umbau der Turmarkaden zur BergGalerie einschl. umfassender Maßnahmen im öffentlichen Raum geplant.

Um zu gewährleisten, dass eine städtebauliche Einbindung sowie die verkehrstechnische Funktionsfähigkeit der BergGalerie gegeben sind, soll ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden im städtebaulichen Vertrag städtebauliche und bauliche Qualitäten definiert. Zu einem späteren Zeitpunkt sind die detaillierte Ausführungsplanung sowie der Bauablauf mit der Stadt Bergkamen abzustimmen.

Wesentliche Kernpunkte des städtebaulichen Vertrags sind somit die städtebaulich ansprechende Gestaltung der Übergänge zum Platz der Partnerstädte im Osten und Zentrumsplatz im Süden der BergGalerie (s. Anlage 8 zum städtebaulichen Vertrag). Weitere Regelungen wurden zur baulichen Gestaltung der Anlieferzonen sowie der Kundenzufahrt getroffen. Die Details hierzu sind der Anlage 9 zum städtebaulichen Vertrag zu entnehmen.

Weiterer Vertragsbestandteil ist die Auszahlung eines Zuschusses zum Rückbau des Wohnturms in Höhe von 300.000,00 € durch die Stadt Bergkamen.